

1219

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00481/2020 der AfD-Fraktion
Betreff: Verkehrssicherheit an der Heinrich-Heine-Schule gewährleisten**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin wird beauftragt, Sperrgitter vor dem Eingang der Heinrich-Heine-Schule in der Amtstraße errichten zu lassen sowie weitere notwendige Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einzuleiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich unzulässig. Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Kosten können derzeit nicht ermittelt werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag: Im Rahmen einer tiefergehenden Prüfung können die Notwendigkeit der Maßnahme und die dafür anfallenden Kosten ermittelt werden.

Bernd Nottebaum